



Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 201 Herzog	Datum: 20.08.2018	Az.: 892.42	Drucksache Nummer: 214/2018
--------------------	-------------------	-------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	10.09.2018	zur Kenntnis	nichtöffentlich	
Gemeinderat	24.09.2018	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr in den Geschäftsjahren 2010 bis 2014
- Abschluss der Prüfung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds nimmt von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der Prüfung der Bauausgaben der Stiftung Hospital- und Armenfonds Lahr bzw. des Eigenbetriebs Spital - Wohnen und Pflege – in den Geschäftsjahren 2010 bis 2014 Kenntnis

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Zeitraum vom 04.08.2015 – 22.09.2015 eine Prüfung der Bauausgaben des Hospital- und Armenfonds bzw. des Eigenbetriebs Spital – Wohnen und Pflege – der Jahre 2010 bis 2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Hospital- und Armenfonds am 12.01.2016 übersandt.

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat ist entsprechend § 31 Stiftungsgesetz i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung am 27.06.2016 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet worden. Gleichzeitig hat er der vorgesehenen Stellungnahme der Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen zugestimmt.

Nachdem zu einzelnen Prüfungsfeststellungen ergänzende Nachweise zu erbringen waren hat das Regierungspräsidium zum Abschluss der Prüfung die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt erledigt sind. Hiervon ist der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat gem. VwV GemO Nr.1 zu § 114 zu informieren.

Dr. Wolfgang G. Müller
Stiftungsratsvorsitzender

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer